

Zeitschrift:	Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Herausgeber:	Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe
Band:	12 (1896)
Heft:	15
Rubrik:	Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gut ausgeführte Arbeiten Prämien zu verabfolgen. Ein Unglück sei es nicht, wenn einer in seiner Jugend „antendurch“ müsse, denn heutzutage seien die jungen Leute schon so hoch oben, daß man sie kaum von ihrer eingebildeten Höhe herunterbringen kann.

Eine Anfrage, ob ein Fachorgan wünschenswert sei, über welches das Präsidium Kostenberechnungen vorlegt und die Bedingungen bespricht, welche Garantie für Lebensfähigkeit desselben bieten würden, wurde einstimmig abgelehnt. Hr. Oberst Siegrist sprach dagegen nicht nur aus finanziellen Gründen, sondern wegen der schwierigen Frage der Mitarbeiterchaft, wozu sich niemand hergeben wolle, damit sei einem solchen Organ von vorneherein der Lebensfaden abgeschnitten und daselbe gegenüber den deutschen Zeitungen im Nachteil.

Die obligatorische Einführung der Arbeiterausweis-Karten wurde angenommen, nachdem beantragt wurde, dieselben das erste Mal gratis zu verabfolgen. Die Kommission hofft, daß dadurch die Mitglieder den richtigen Gebrauch von den Karten machen und nachher dieselben nicht mehr entbehren mögen. („Basler Gewerbeztg.“)

Schweiz. Schlossermeisterverband.
Die Delegiertenversammlung, abgehalten Sonntag den 21. Juni im Casino in Winterthur,wickelte ihre Geschäfte in ca. 3½ Stunden ab. Anwesend waren 45 Mann. Der Abschluß der Jahresrechnung ergibt einen Vorschlag von 90.93 Fr., mithin einen Saldo von 597.63 Franken. Als Vorort für den Centralvorstand für die nächsten drei Jahre wurde Luzern bestimmt, und Hr. Joh. Meyer daselbst einstimmig als Präsident dazu gewählt. Im Weiteren wurden in denselben die Herren Keel und O. Nick in Luzern, Theiler in Zürich, Grüning in Biel, Welth in Schöftland und H. Dick, Cohn in Bern, gewählt.

Betreffend der nun endgültigen Annahme der Streikasse wurde beschlossen, im Monat Juli einen einmaligen Beitrag von 2 Fr. per Mitglied mit Mandat einzuziehen, hingegen mit dem Einzug der jährlichen Beiträge nach der Arbeiterzahl erst nächstes Jahr anzufangen.

Bei Traktandum 5 „Obligatorische Berufsgenossenschaften“ wird nach gewalsterter Diskussion mit Mehrheit beschlossen, sich den Scheideggerschen Postulaten anzuschließen, immerhin in dem Sinne, daß noch verschiedene Änderungen an denselben vorgenommen werden. Als Ort für die nächstjährige Delegiertenversammlung wurde Bern bestimmt.

Der Handwerker- und Gewerbeverein Schwyz regt eine auf 1898 zu veranstaltende kantonale, event. urschweizerische Gewerbeausstellung an.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.)

Schweiz. Archiv- und Landesbibliotheksgesellschaft Bern. Erd-, Kanalisations- und Maurerarbeiten an J. Glauser, Baumeister, Bern; Steinbauerarbeiten an Gesellschaft für die Steinbrüche von Ostermundingen, G. Peter, Steinbauermeister, Ostermundingen, Baldini u. Rossi, Granitlieferanten, Osogna.

Unterbauarbeiten der Drahtseilbahn Biel-Buebringen. Unterbau und Hochbau an Corti frères, Bauunternehmer in Biel; Oberbau an Eisengießerei Bern (von Roll).

Schulhausbau Neuhofen. Zimmermannsarbeiten an Scherer u. Dürtscher, St. Gallen.

Bodenbelag in den Baderäumen der Steigschule Schafhausen an J. C. Magaz-Leu, Baumeister sel. Erben.

Seminarausbau in Kreuzlingen. Maurer-, Steinbauer- und Verputzarbeiten an Baumeister Osterwalder

in Kreuzlingen; Zimmerarbeiten an Häberlin u. Sohn, Zimmermeister, in Andwil bei Erlen; Konstruktionsarbeiten an Schlossermeister Kressbuch in Kreuzlingen.

Kolmatation am Taschinasbach Seewis (Prättigau). Schleusendurchlässe, Anschleemmungskanal, überbrückte Damindurchlässe, Quer- und Parallelldämme an Fausch, Gruber u. Cie. in Seewis.

Verschiedenes.

Baumaterialausbeutung in Schmerikon. Gegenwärtig wird ein zweiter Bagger zur Kies- und Sandausbeutung montiert. Derselbe wurde von einem Maschinengeschäft in Mannheim geliefert und kommt auf ca. 40,000 Fr. zu stehen. An Baumaterialien wie Steine, Sand u. s. w. liefert Schmerikon nach Zürich und den beiden Seeffern in Schiffen und per Bahn jährlich ungefähr 30,000 Wagenladungen, was natürlich eine schöne Anzahl Hände beschäftigt. Die Bauten Zürichs und besonders des linken Seufers rücken immer näher dem oberen Zürichsee zu, was den Verdienst, besonders in unserer Gemeinde, steigert. Ein Schraubendampfer befördert dieses Baumaterial an die Bestimmungstationen.

Xylolith. Wir haben bekanntlich in der Schweiz eine vortrefflich arbeitende Xylolithfabrik (Rilliet und Carrer in Wildegg). In auswärtigen Fachblättern werden gegenwärtig die Xylolithfabrikate der Firma A. Zboril u. Co. in Wien und Einschwechat besprochen. Xylolith (Steinholz) heißt im allgemeinen eine chemische Verbindung von Mineralien, mineralischer Lauge mit Sägemehl zu einer äußerst heimartigen Masse, welche durch Feuer noch durch Wasser, selbst nicht bei längerem Kochen gelöst werden kann.

Xylolith verbindet, wie „Ackermann's ill. Wiener Gewerbe-Ztg.“ berichtet, die Vorzüge des Holzes mit denen eines weiterfestsen Steines, ohne die Nachteile beider zu besitzen. Seine hervorragenden Eigenschaften, als: absolute Feuerfestigkeit, große Dauerhaftigkeit, seine Immunität der Hitze und Kälte, sowie schwachen Säuren gegenüber, endlich sein sicheres, elastisches Begehen lassen Xylolith insbesondere als Fußbodenbelagsmaterial für stark benützte Räume als am geeignetesten erscheinen, z. B. für Kirchen, Kasernen, Schulen, Aemter, Bäder, in Kaffehaus- und Gasthauslokalitäten etc. Insbesondere aber bekunden Spitäler und Klinische Anstalten, sowie öffentliche Anstalten überhaupt lebhaftes Interesse, seitdem es gelungen ist, Xylolithfußböden herzustellen, welche aus einem Guss hergestellt, ohne jede Fuge von Wand zu Wand reichen, daher einen Belag repräsentieren, welcher bei allen guten Eigenschaften eines Xylolithplattenbelages überdies die denkbarste Reinhaltung ermöglicht und dieser Art einen hygienischen Fußboden darstellt, wie er bislang gänzlich unbekannt war.

Xylolith wird als Fußbodenbelag in drei verschiedenen Formen in Verwendung gebracht, und zwar als: 1. Rein Xylolithtafeln, 2. Kombinierte Xylolithplatten, 3. Xylolithflöcke.

Eine weitere praktische Anwendung von Xylolith in Flößform ist jene zu Regelbahnen. Hier wird, anstatt wie bisher mit Lehmboden oder Asphalt, eine Xylolithschicht in der Stärke von ca. 20 mm auf 10 cm starkem Betonunterboden aufgetragen und diese nach Erhärtung mit Sandstein gut abgeschliffen. Eine solche Regelbahn widersteht der stärksten Behandlung, erfordert demnach fast gar keine Instandhaltung und da Regen dem Xylolithbelag nicht schadet, so kann auf Xylolithregelbahnen, welch im Freien angelegt sind, auch bei dem schlechtesten Wetter Regel geschoben werden.

Im Zusammenhange mit Xylolithregelbahnen liefert die Firma auch Xylolithregelkugeln in verschiedenen Farben und beliebiger Größe. Xylolithregelkugeln sind dauerhafter, als Kugeln aus Holz, bleiben immer rund und behalten stets die gleiche Farbe, weil die Abnutzung eine gleichmäßige und die Kugeln in der Masse durchfärbt worden sind.